

STADT SCHORTENS

Landkreis Friesland

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Brumidik“ - gem. § 13 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger
öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

23.08.2022

Träger öffentlicher Belange

von folgenden Stellen wurde ein Antwortschreiben ohne Anregungen oder Einwände in der Stellungnahme übermittelt:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
26441 Jever

untere Wasserbehörde
untere Naturschutzbehörde
untere Immissionsschutzbehörde
untere Bodenschutzbehörde
Fachbereich Straßenverkehr
Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement - Brand- u. Denkmalschutz
Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Städtebaurecht
Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Bauaufsicht
Fachbereich Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement – Regionalplanung
Fachbereich Zentrale Aufgaben, Wirtschaft, Finanzen, Personal

2. Sielacht Rüstringen
Der Verbandsvorsteher
Geschäftsstelle der Wasser- und Bodenverbände
Anton-Günther-Str. 22
26441 Jever

3. Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Hermann-Ehlers-Straße 15
26160 Bad Zwischenahn – Wehen

4. Amprion GmbH
Asset Management
Bestandssicherung Leitungen
Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Träger öffentlicher Belange

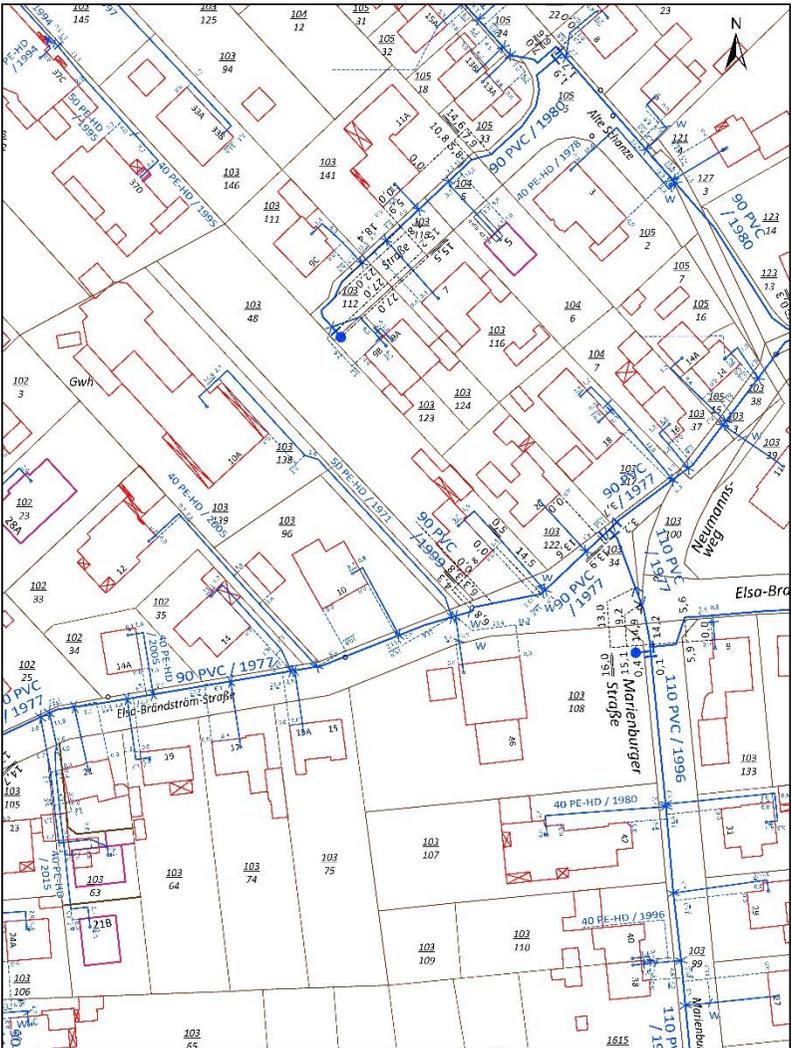
von folgenden Stellen wurden Anregungen oder Hinweise in der Stellungnahme vorgebracht:

1. Landkreis Friesland
Lindenallee 1
Fachbereich Umwelt:
untere Abfallbehörde
26441 Jever
2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
3. OOWV
Georgstraße 4
26919 Brake
4. EWE Netz GmbH
Cloppenburger Straße 302
26133 Oldenburg
5. Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236
30179 Hannover

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|---|---|
| <p>Landkreis Friesland Lindenallee 1 26441 Jever</p> | |
| <p>Zu der o. g. Bauleitplanung nimmt der Landkreis Friesland wie folgt Stellung:</p> <p>Fachbereich Umwelt: untere Abfallbehörde</p> <p>1. Öffentliche Auslegung Aus Sicht der unteren Abfallbehörde bestehen Bedenken. Die Befahrbarkeit mit ausreichender Wendemöglichkeit ist in der RASt vorgeschrieben. Statt den Zustand zu verbessern, sollen jetzt hier noch zusätzlich Abfallholstellen entstehen. Der Landkreis musste zur Erreichung der Vorgaben der BG ein Extrafahrzeug anmieten (Kosten 200.000-- €/o) um Sonderfälle zu erreichen. Dieses jetzt noch zu „erweitern“ findet keine Zustimmung.</p> <p>2. Öffentliche Auslegung Die Bedenken zur Anfahrt durch Entsorgungsfahrzeuge bestehen weiterhin. Die Stichstraße wird durch die Planänderung nicht mehr angefahren (sh. Stellungnahme 15.03.22).</p> | <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Durch die maximale Anzahl von 4 Wohneinheiten in der Straße „Alte Schanze“ werden keine signifikanten Änderungen an der existierenden Entsorgungssituation entstehen.</p> <p>Zu der geplanten Entwicklung von innerörtlichem Wohnraum, macht das von der Stadt Schortens in Auftrag gegebene Wohnraumkonzept (2020) folgende Aussagen:</p> <p>„7.1.1 Bauland für individuellen Wohnungsbau Vor dem Hintergrund junge Familien vor Ort zu halten, Umlandwanderung zu vermeiden und ggf. weiterhin Zuzug zu generieren wird empfohlen: konstant ein moderates Angebot an Bauland für individuellen Wohnungsbau verfügbar zu machen / halten.</p> <p>Mit dem Ziel einer flächensparenden Baulandpolitik und der Schaffung durchmischter Wohngebiete sollten – soweit möglich – neue Wohnraumangebote vorrangig an integrierten Standorten realisiert werden. Durch die Ausrichtung der Wohnbauentwicklung auf integrierte Siedlungslagen würde eine möglichst gute wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung (insbesondere für weniger mobile Bevölkerungsgruppen) sichergestellt und gleichzeitig eine langfristig ausreichende Auslastung der vorhandenen Infrastruktur gewährleistet werden.“</p> <p>Eine vermehrte Hinterlandbebauung zur Schaffung neuer Grundstücke trägt zur positiven Wohnraumversorgung bei.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen wird die Schaffung neuen Wohnraumes als gewichtiger eingestuft.</p> |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|---|---|
| <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der BundeswehrReferat Infra I 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn</p> | |
| <p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt. Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für militärische Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz sowie im Interessengebiet der Militärischen LV-Radaranlage Brockzetel.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Zudem liegt es in der 1500 m Emissionschutzzone um den Truppenübungsplatz Schortens. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Truppenübungsplatz ausgehenden Emissionen wie Schießlärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden. Durch die Lage des Gebietes können die durch die militärische Nutzung verursachten Lärm- und Abgasimmissionen zu einer Beeinträchtigung der Wohnnutzung führen. Diese Immissionen sind jedoch nicht vermeidbar.</p> <p>Ferner befindet sich das Plangebiet im Interessengebiet militärischer Funk.</p> | <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|---|--|
| OOWV Georgstraße 4 26919 Brake | |
| <p>1. Öffentliche Auslegung</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplanten Änderungen die angrenzenden Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken. Inwieweit das vorhandene Versorgungsnetz einer Erweiterung bedarf, bleibt vorbehalten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Versorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Lübben von unserer Betriebsstelle in Schoost, Tel.: 04461-9810211, in der Örtlichkeit an.</p> <p>2. Öffentliche Auslegung</p> <p>Ergänzend dazu bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:</p> <p>Soweit unsere damaligen Hinweise ebenfalls beachtet werden, haben wir keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzutragen.</p> | <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.</p> |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|--|---------------------|
|  <p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen.</p> <p>BST Schortens Tel.: 04461/9810211</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div data-bbox="492 1292 739 1460">  <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022</p> </div> <div data-bbox="772 1292 1019 1460">  <p>Thema: OOWV Trinkwasser</p> <p>Planausschnitt/Bereich/Vorgang</p> <p>Schortens, Brumidik, 2. ...</p> <p>Maßstab: 1:1.000</p> <p>Erstellt am: 07.02.2022</p> </div> </div> | |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|--|---------------------|
| <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten.</p> <p>Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> | |

| | | |
|--|--|--|
| <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</p> <p>.</p> | | |
|--|--|--|

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|---|---|
| <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 30179 Hannover</p> | |
| <p>Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH</p> <p>Neubaugebiete KMU</p> <p>Südwestpark 15</p> <p>90449 Nürnberg</p> <p>Neubaugebiete.de@vodafone.com</p> <p>Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH • Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH • Zeichenerklärung Vodafone GmbH • Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH | <p>Die nebenstehenden Hinweise werden im Rahmen der Bauausführung berücksichtigt.</p> |

| Anregungen | Abwägungsvorschläge |
|--|---------------------|
|  <p>Stellungnahme Vodafone Deutschland GmbH</p>  <p>Maßstab 1:500 Druckformat: A4</p> <p>Erstellungsdatum 20.07.2022</p> <p>© Vodafone Deutschland GmbH / © Vodafone GmbH</p> | |

